

**Terminverlängerung für aufgegriffene und noch in  
Bearbeitung befindliche Stadtratsanträge des  
Gesundheitsreferats**

**Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums**

Antrag Nr. 14-20 / A 06682 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 06.02.2020, eingegangen am 06.02.2020

**Gesundheitsversorgung in München stärken II**

**Pilotprojekt "Gemeinsamer Tresen" - Portalpraxen in der München Klinik!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06877 von der SPD-Fraktion vom 28.02.2020,  
eingegangen am 28.02.2020

**Pflegebeschäftigte entlasten IV - Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern**

Antrag Nr. 20-26 / A 01911 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 20.09.2021, eingegangen am 20.09.2021

**Pflegewende in München: Taten statt Symbolpolitik**

Antrag Nr. 20-26 / A 02343 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne  
Menges, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Sabine Bär  
vom 28.01.2022, eingegangen am 28.01.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07590**

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 19.01.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682, hat der Stadtrat mit  
Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats  
eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt  
wurden, innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit  
der Stadtrat nichts anderes beschließt. Die Regelung sieht keine Fristverlängerung vor,

d. h. für aufgegriffene Anträge kann keine Fristverlängerung per Brief bei den Antragsteller\*innen beantragt werden. Vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Drei der beiliegenden Anträge (Anlage 1-3) wurden mit unterschiedlichen Beschlussvorlagen aufgegriffen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02343 (Anlage 4) wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen.

Die Frist zur endgültigen Bearbeitung aller Anträge ist im Dezember 2022 abgelaufen. Die Frist zur abschließenden Bearbeitung aller Anträge soll mit diesem Beschluss bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

#### **1. „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06682)**

Mit diesem Antrag wird die „Die LH München aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um den kindermedizinischen Versorgungsnotstand in den städtischen Kliniken zu beseitigen. In dem Konzept wird dargestellt, ob und inwieweit eine Erweiterung der Kinderklinik Schwabing hilfreich wäre.

In München gäbe es nach Aussagen etlicher Ärztinnen und Ärzte sowie von betroffenen Eltern einen ernsten Mangel an Einrichtungen und Personal für die kindermedizinische Versorgung, besonders für Notfälle.

Laut Medienberichten müssten verletzte oder erkrankte Kinder regelmäßig in Krankenhäuser weit außerhalb von München – nach Starnberg, Garmisch-Partenkirchen oder Augsburg – gebracht werden, weil sie nicht mehr in einer Münchner Kinderklinik untergekommen seien. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Es sei inakzeptabel, dass eine der reichsten Städte Europas keine adäquate Versorgung für die Notfallversorgung von Kindern bereithält.“ (Anlage 1)

Der o.g. Antrag wurde zuletzt in der Vollversammlung des Stadtrates am 03.03.2021 (Vorlage Nr. 20-26 / V 02549) behandelt. Beschlossen wurde hierzu, „dass die München Klinik die zuverlässige Versorgungskapazität im Bereich Kindermedizin weiter anstreben, die Personalgewinnung forcieren und nach Auswertung der zweiten Notfallstudie dem Stadtrat berichten soll.“ Der Antrag blieb damit aufgegriffen.

Ein abschließende Behandlung im Stadtrat war bisher nicht möglich, da die München Klinik im Auftrag des Aufsichtsrates derzeit das Zukunftskonzept München Klinik 2030 überarbeitet, das auch die Ergebnisse der vom GSR initiierten Notfallstudie berücksichtigen soll. Nach dessen Fertigstellung ist vorgesehen, das Zielkonzept München 2030 inklusive Medizinkonzept zunächst dem Aufsichtsrat der München Klinik vorzustellen. Daran anschließend soll im Rahmen einer Stadtratsvorlage zum Medizinkonzept unter anderem auch der o.g. aufgegriffene Antrag abschließend behandelt werden.

## **2. „Gesundheitsversorgung in München stärken II Pilotprojekt "Gemeinsamer Tresen" - Portalpraxen in der München Klinik!“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06877)**

Mit diesem Antrag wird „Die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen des Gesundheits- und Gesamtumbaukonzeptes der München Klinik (MÜK) an (mindestens) einem Klinikstandort eine sog. Portalpraxis, eine gemeinsame zentrale Notaufnahme für Notfallambulanz und Ärztlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Betrieb ist als Pilotprojekt zu behandeln, für das ein laufendes Monitoring eingerichtet wird und eine Auswertung erfolgt. Die Ergebnisse der Pilotierung sind dem Stadtrat vorzulegen. Auf der Basis der Erfahrungen ist zu ermitteln, ob eine Übernahme des Konzepts auf weitere MÜK-Standorte möglich ist.“ (Anlage 2)

Der o.g. Antrag wurde zuletzt in der Vollversammlung des Stadtrates am 03.03.2021 (Vorlage Nr. 20-26 / V 01917) behandelt. Beschlossen wurde hierzu, dass die München Klinik die Weiterentwicklung der Notfallversorgung an den vier Notfallstandorten mit dem Ziel der Etablierung „Gemeinsamer Tresen“ weiterverfolgen und dazu wieder berichten wird, wenn das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Notfallversorgung abgeschlossen ist. Der Antrag blieb damit aufgegriffen.

Die München Klinik arbeitet bereits heute an allen vier Notfallstandorten mit dem Bereitschaftsdienstsystem der KV erfolgreich und in räumlicher Nähe zu den Notfallzentren zusammen. Darüber hinaus wird das Angebot an den Standorten der Kinderklinik in Harlaching und Schwabing um ärztliche Bereitschaftsdienstpraxen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ergänzt.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Notfallversorgung hat sich seit der letzten Befassung des Stadtrates mit der Thematik am 03.03.2021 kein Fortschritt ergeben. Letzter Stand ist weiterhin der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung vom 08.01.2020.

Der Koalitionsvertrag 2021 - 2025 der Ampelkoalition sieht den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren zur Sicherung der wohnortnahen, bedarfsgerechten, ambulanten und kurzstationären Versorgung vor. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Notfallversorgung in integrierten Notfallzentren (INZ) in enger Zusammenarbeit zwischen den kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen soll und den kassenärztlichen Vereinigungen die Option eingeräumt wird, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Die Basis für ein INZ hat die München Klinik in einem Modellprojekt am Standort Bogenhausen gelegt. Dort wurde eine allgemeinärztliche Praxis im Medizinischen Versorgungszentrum angesiedelt, in die

nach Ersteinschätzung an einem gemeinsamen Tresen Patient\*innen mit niedrigem Gesundheitsrisiko ohne stationäre Aufnahmeindikation weitergeleitet werden. Die München Klinik wird sich mit dem Thema weiter beschäftigen und rechtzeitig alle Entwicklungen berücksichtigen, sobald es hierzu durch den Gesetzgeber konkrete Festlegungen gibt.

Derzeit überarbeitet die München Klinik im Auftrag des Aufsichtsrates das Zukunftskonzept München Klinik 2030, das auch die Ergebnisse der vom GSR initiierten Notfallstudie berücksichtigen soll. Aus diesem Grund konnte bis dato noch keine neuerliche Stadtratsbefassung erfolgen. Nach dessen Fertigstellung ist vorgesehen, das Zielkonzept München 2030 inklusive Medizinkonzept zunächst dem Aufsichtsrat der München Klinik vorzustellen. Daran anschließend soll im Rahmen einer Stadtratsvorlage zum Medizinkonzept/Notfallversorgung unter anderem auch der o.g. aufgegriffene Antrag abschließend behandelt werden.

### **3. „Pflegebeschäftigte entlasten IV - Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06877)**

Mit diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten darzustellen, wie bürokratische Hürden abgebaut und so mehr Anerkennungspraktikant\*innen aus dem Ausland gewonnen werden können. Es soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Landeshauptstadt Projekte zur Integration (Relocation Service, Sprachkurse) fördern kann und welche staatliche Unterstützung möglich ist (Anlage 3).

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.01.2022 behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03917) und in der Vollversammlung des Stadtrates am 02.02.2022 bestätigt.

Das Gesundheitsreferat wurde mit diesem Beschluss beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat ein Konzept für eine Verbesserung des Anerkennungsprozesses ausländischer Pflegekräfte in München zu entwickeln und für den Haushalt 2023 anzumelden, der Antrag Nr. 20-26 / A 01911 blieb deshalb bis zum 31.12.2022 aufgegriffen.

Da der im Jahr 2022 konstituierte Lenkungskreis Pflege (vgl. auch Ausführungen in Abschnitt 4) sich inhaltlich mit allen Themen der Pflege befasst, und deshalb zunächst auch eine Behandlung des Themas „Unterstützung im Anerkennungsprozess ausländischer Pflegekräfte“ in diesem Gremium in der Sitzung vom 01.12.2022 erfolgte, war keine Behandlung des Antrags bis 31.12.2022 im Stadtrat möglich. Der Antrag wird gemäß Auftrag aus dem Lenkungskreis Pflege vom 01.12.2022 im Herbst 2023 in einem Sammelbeschluss zur Pflege im Stadtrat behandelt.

#### **4. Pflegewende in München: Taten statt Symbolpolitik“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02343)**

Im Antrag „Pflegewende in München: Taten statt Symbolpolitik“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02343 vom 28.01.2022) wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München die Pflegewende einleiten und zeitnah ein eigenes Pflegekonzept (spätestens bis Juli 2022) entwickeln solle (Anlage 4). Dieses solle gem. Antrag folgende Maßnahmen umfassen:

- eine eigene kommunale Pflegezulage, die mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband abgestimmt ist,
- konkrete Vorschläge zur Priorisierung bei der Vergabe von Kitaplätzen,
- konkrete Vorschläge zur Priorisierung bei der Vergabe von (geförderten) Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften GWG und GeWOFAG an Pflegekräfte,
- konkrete Vorschläge zur Verbesserung der „Attraktivität“ des Pflegeberufes in den Alten- und Pflegeheimen bzw. Krankenhäusern in städtischer Trägerschaft,
- grundsätzlich verbilligten und kostenlosen Zugang für Pflegekräfte in städtische Schwimmbäder, Tierpark, Kultureinrichtungen, privaten Fitnessstudios, Boulderhallen o.ä.

Im Dezember 2022 wurde für die Bearbeitung dieses Antrages eine Fristverlängerung bis zum 4. Quartal 2023 beantragt, die von den Antragsteller\*innen abgelehnt wurde.

Der Antrag kann noch nicht abschließend behandelt werden:

Die Vollversammlung hat am 19.01.2022 (Beschlussvorlage Nr. 20-26/V03919) die Schaffung des Lenkungskreises Pflege sowie der Task Force Pflege als vorbereitendes Gremium beschlossen. Im April 2022 konstituierte sich der Lenkungskreis Pflege unter Einbezug aller Fraktionen des Stadtrats entsprechend. In seiner Sitzung am 14.07.2022 beschloss der Lenkungskreis einvernehmlich eine Zeitschiene für die Bearbeitung konkreter Themen. Dementsprechend wurden in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises am 01.12.2022 die Themen „Pflegeausbildungen“ und „Anerkennungsverfahren für ausländische beruflich Pflegende“ nach Vorbereitung durch die Task Force Pflege behandelt. Für das Jahr 2023 wurde die Task Force Pflege demnach vom Lenkungskreis beauftragt, die Themen „Arbeit und Leben“ (inkl. der Themen Kinderbetreuung, Wohnraumunterstützung, Mobilität sowie Kultur und Freizeit) für die Sitzung des Lenkungskreises im Februar 2023 und mit dem Thema „Berufsverbleib und -rückkehr“ für Sitzung des Lenkungskreises im Mai 2023 beauftragt. Die Task Force Pflege bereitet diese Themen derzeit entsprechend vor, so dass diese fristgerecht und gemäß dem Auftrag in die jeweiligen Sitzungen des Lenkungskreises Pflege eingebracht und behandelt werden können. In der Sitzung vom 01.12.2022 wurde im-Lenkungskreis

Pflege die Bitte an die beteiligten Referate gerichtet, im Herbst 2023 einen Sammelbeschluss zu den behandelten Themen in den Stadtrat einzubringen.

Aus diesem Grund war bisher keine abschließende Behandlung des o.g. Stadtrats-Antrags bis 31.12.2022 möglich. Es ist vorgesehen, den o.g. Antrag im Herbst 2023 in dem geplanten Sammelbeschluss zur Pflege im Stadtrat zu behandeln. Der Antrag ist bis dahin aufgegriffen und wird im 4. Quartal behandelt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06682 „Erweiterung der Kapazitäten der Kinderkliniken des städtischen Klinikums“ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06877 „Gesundheitsversorgung in München stärken II Pilotprojekt "Gemeinsamer Tresen" - Portalpraxen in der München Klinik!““ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01911 „Pflegebeschäftigte entlasten IV - Den Einsatz ausländischer Pflegekräfte fördern“ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02343 „Pflegerwende in München: Taten statt Symbolpolitik“ bleibt bis **zum 31.12.2023** aufgegriffen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).